Kantonsrat St.Gallen 43.22.04

Erhöhung der Stromproduktion durch effizientere Wasserkraftanlagen im Kanton St.Gallen

Antrag vom 19. September 2022

GRÜNE-Fraktion (Sprecher: Bosshard-St.Gallen)

<u>Gutheissung mit folgendem Wortlaut:</u>¹ «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht darüber zu unterbreiten, wo und in welchem Umfang im Kanton noch Potenzial vorhanden ist, um die Stromproduktion aus Wasserkraft <u>unter möglichst geringen negativen Umweltauswirkungen</u> zu erhöhen, und welche Massnahmen der Kanton ergreift, damit diese Potenziale möglichst genutzt werden.»

Begründung:

Das Wasserkraftpotenzial im Kanton St.Gallen ist weitgehend ausgeschöpft. Das verbleibende Potenzial kann durch die Optimierung bestehender Kraftwerke und durch neue Infrastrukturanlagen wie Trink- oder Abwasserkraftwerke genutzt werden. Angesichts der Klima- und der Biodiversitätskrise gilt es, die ökologischen Nachteile der Wasserkraftnutzung möglichst gering zu halten. Die Umweltauswirkungen von Wasserkraftwerken sind je nach Kraftwerkstyp sehr verschieden. Während Fliessgewässeranlagen mittlere bis grosse negative Auswirkungen auf die Umwelt mit sich bringen, sind jene von Infrastrukturanlagen gering bis vernachlässigbar. Bei einer Potenzialanalyse müssen daher zwingend die Umweltauswirkungen der Wasserkraftnutzung mitberücksichtigt werden.

¹ Ausgezeichnet ist die Änderung im Vergleich zum Antrag der Regierung.